V-01

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	07.06.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Verschiedenes

Antragstext

Migration ist eine Konstante menschlicher Gesellschaften. Sie ist und war stets Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und Innovation, aber auch von Leid und Verlust. Ob sie freiwillig geschieht oder erzwungen wird, aus Furcht um das eigene Leben geschieht oder auf der Suche nach einer guten Zukunft – sie ist eine Gestaltungsaufgabe für die Politik. Sie bietet Chancen und bringt Herausforderungen mit sich. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Wir buchstabieren aus, wie wir die Lage von Migrant*innen und Geflüchteten verbessern und die aufnehmenden Städte und Kommunen wirkungsvoll entlasten können.

Aktuell sind wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft mit der größten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Viele Menschen haben Zuflucht auch in Deutschland gefunden. Gleichzeitig kommen auch wieder viele Menschen aus anderen Ländern nach Europa und suchen Schutz vor Verfolgung und Krieg, die größten Gruppen aus Syrien und Afghanistan.

Bund, Länder und Kommunen – nicht zuletzt aber auch unzählige Freiwillige – haben in einem gemeinsamen Kraftakt geflüchtete Menschen aufgenommen und versorgt. Allen, die mit großem persönlichen Einsatz zum Gelingen dieser riesigen Herausforderung beigetragen haben, danken wir. Unsere Aufgabe ist es nun, langfristige und zuverlässige Lösungen zu finden. In vielen Städten und Kommunen ist Wohnraum knapp, Lehrkräfte und Kinderbetreuungsplätze fehlen oder die Mitarbeitenden in den Behörden sind überlastet. Wir wollen diesen Herausforderungen mit wirksamen Ansätzen begegnen.

Entlastungen vor Ort schaffen, Integration fördern

Kommunen und Städte tragen die größte Verantwortung bei der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen. Hier findet Integration konkret statt. Hier entscheidet sich die Erlebbarkeit, dass diese Aufgabe leistbar ist. Wir stehen bei der Bewältigung der Aufgaben für eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei ist für uns zentral, dass die Kommunen Planungssicherheit haben. Wir wollen, dass der Bund sich zuverlässig und solidarisch an der Finanzierung beteiligt. Daher braucht es langfristige

Finanzzusagen. Das gilt insbesondere für die Kosten der Integrationsmaßnahmen und der Unterbringung. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Mittel auch dort ankommen, wo sie benötigt werden – nämlich vordringlich in den besonders belasteten Kommunen und Städten. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass dauerhaft Unterbringungsplätze vorgehalten werden, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein, denn Gründe für Flucht werden uns auch in der Zukunft dauerhaft begleiten. Kurzfristig muss der Bund den Kommunen wo möglich unter die Arme greifen, indem er Liegenschaften des Bundes zur Verfügung stellt. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf kleinere und dezentrale Unterkünfte, in denen Teilhabe und Integration besser möglich ist. Menschen, die bereits Familienangehörige oder andere Anknüpfungspunkte haben, sollen bei ihnen oder in deren Nähe unterkommen können. Hierfür bedarf es gesetzlicher Änderungen. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt und fördern die Integration von Beginn an.

Für uns steht eine echte Integrationsoffensive im Zentrum unseres politischen Handelns. Wir investieren in Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt und stellen dadurch sicher, dass Migrant*innen sich schnell bei uns einleben und Geflüchtete schnell Teil der Gesellschaft werden. Für einen schnellen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen müssen diese flächendeckend angeboten werden können. Wir nehmen die besonderen Anforderungen etwa an Integrationskurse in den Blick, indem wir beispielsweise Kinderbetreuung anbieten und damit auch betreuenden Eltern die Teilnahme ermöglichen. Erst-Orientierungskurse müssen in ausreichender Zahl angeboten werden. Den wachsenden Bedarf an Schul- und Kitaplätzen zu decken, ist eine große Aufgabe für alle politischen Ebenen. Wir wollen an einer guten Ausstattung mit Lehrer*innen und Assistenzkräften, die als Sprach- und Integrationsmittler*innen unterstützen, arbeiten. Mit dem Kita-Qualitätsgesetz unterstützen wir seitens des Bundes die Kommunen. Einen frühzeitigen Zugang zum Gesundheitswesen wollen wir unbürokratisch gewährleisten. Solange dies noch nicht erfolgt ist, könnte zunächst an die positiven Erfahrungen einiger Länder angeknüpft werden, die eine Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen eingeführt haben. So entlasten wir die Behörden und stärken die medizinische sowie psychotherapeutische Versorgung. All das kostet Geld, doch dieses Geld ist gut investiert und trägt dazu bei, dass Geflüchtete kürzer auf Sozialleistungen angewiesen sind und schneller erfolgreich am Arbeitsmarkt teilhaben können.

Moderne Strukturen für ein modernes Einwanderungsland und einen zukunftsfesten Arbeitsmarkt

Deutschland ist ein Einwanderungsland und sucht händeringend nach Fach- und Arbeitskräften. Egal ob in der Industrie, der Wissenschaft, im Gesundheitswesen oder der Gastronomie. Wir ermöglichen Zuwanderung gerade in diesen Branchen und stärken so unseren Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig wollen die meisten Geflüchteten arbeiten, dürfen es aber nicht. Das wollen wir ändern. Für die Wahrung unseres Wohlstands und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, gerade auch der vielen mittelständischen Unternehmen in Deutschland, liegt hier erhebliches Potenzial, das wir heben wollen und müssen. Hinzu kommt: Ein frühzeitiger Zugang zum Arbeitsmarkt sichert Teilhabe, fördert Integration und

sorgt dafür, dass Menschen einen eigenen Beitrag zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten leisten können. Deshalb wollen wir Arbeitsverbote aufheben. Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und beruflichen Erfahrungen wollen wir vereinfachen und beschleunigen, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote ausweiten. Den sogenannten Spurwechsel in die Arbeitsmigration wollen wir vereinfachen. Das neu eingeführte Chancen-Aufenthaltsgesetz ist beispielgebend, weitere Reformen müssen folgen. Mit der Novelle des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehen wir in der Bundesregierung weitere bedeutende Schritte.

Eine wichtige Ressource zur Entlastung der Verwaltung liegt in der Vereinfachung von Verfahren. Indem wir sie modernisieren, entbürokratisieren, digitalisieren und zwischen Bundesländern angleichen, sparen wir unnötige Arbeit ein und schaffen dadurch zusätzliche Kapazitäten. Gleichzeitig helfen wir den Schutzsuchenden: Sie bekommen schnell Gewissheit. Ein wichtiger Schlüssel dafür liegt in der Verlängerung der Geltungsdauer für Visa zur Erwerbs- und Bildungsmigration sowie der Dauer von Aufenthaltserlaubnissen. Darüber hinaus müssen die Einwanderungs- und Ausländerbehörden sowie andere Verfahrensbeteiligte, z.B. Verwaltungsgerichte, personell besser aufgestellt und mit zusätzlichen Mittel ausgestattet werden.

Sichere Wege für Flucht und Migration schaffen

Wir wollen sichere und legale Wege zur Arbeitsmigration und Flucht stärken. Wir setzen deshalb auf partnerschaftliche Mobilitäts- und Migrationsabkommen mit Staaten außerhalb der EU, die vor allem Wege zur Bildungs- und Arbeitsmigration eröffnen. Dafür werden wir auch die gesetzlichen Grundlagen der Visavergabe modernisieren und vereinfachen. Das schafft Planbarkeit – für die Betroffenen ebenso wie für die Kommunen, ihre Behörden und die Menschen vor Ort.

Den Familiennachzug wollen wir stärken, vereinfachen und beschleunigen. Damit tragen wir dem im Grundgesetz verankerten besonderen Schutz der Familie Rechnung und fördern durch stabile Familienverhältnisse die Integration. Unserer besonderen Verantwortung gegenüber ehemaligen Ortskräften sowie besonders gefährdeten Afghan*innen und ihren Familien werden wir durch humanitäre Aufnahme und konsequente Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms gerecht. Sie sind auf Grund ihrer Arbeit etwa für die Bundeswehr, internationale Organisationen oder ihres Einsatz für Menschenrechte in Gefahr. Es ist am Bundesinnenministerium dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsinterviews nun aufgesetzt werden, damit das Bundesaufnahmeprogramm schnellstmöglich wieder aufgenommen wird.

Wir setzen auf eine Politik der Humanität und Ordnung. Mit tragfähigen Migrationsabkommen, die legale Wege der Zuwanderung aufzeigen, soll auch die Rücknahmebereitschaft in den Herkunftsländern erhöht werden. Denn nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Aber jeder Mensch, der bei uns Schutz sucht, hat Anrecht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung. Wer nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen – sofern dem keine Abschiebehindernisse entgegenstehen. Dabei setzen wir vorrangig auf die

freiwillige Rückkehr. Eine unverhältnismäßige Verschärfung von Abschiebe- und Abschiebehaftregeln lehnen wir ab. Der fortlaufenden Unsicherheit und Perspektivlosigkeit durch Kettenduldungen stellen wir uns entgegen. Menschen, die bereits in der Gesellschaft verwurzelt sind, müssen eine Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen.

Das Konzept der sicheren Herkunftssaaten finden wir falsch, denn es löst keine Probleme. Was hilft, ist alle Asylverfahren zu beschleunigen und die Qualität der Entscheidungen zu verbessern. Staaten, die den EU-Beitrittskandidatenstatus erhalten haben und deutliche Fortschritte bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit machen, können besonders betrachtet werden. Wir werden nicht mitmachen, wenn Staaten, die systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, als sicher eingestuft werden sollen. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten lehnen wir ab.

Den Rufen nach einer stetigen Ausweitung von stationären Kontrollen an den Binnengrenzen stellen wir uns entschieden entgegen. Sie stehen dem Schengener Abkommen entgegen. Ein Europa ohne Schlagbäume ist ein wesentlicher Grundpfeiler der europäischen Idee. Binnengrenzkontrollen behindern die Freizügigkeit und verursachen enorme wirtschaftliche Schäden. Gerade für die Menschen in den Grenzregionen stellen die Kontrollen und damit verbundenen Staus eine enorme Belastung dar, ebenso wie für die eingesetzten Polizist*innen. Gleichzeitig sind sie völlig ungeeignet, die Zahl der Asylanträge zu reduzieren, da Schutzsuchende nicht zurückgewiesen werden dürfen.

Ein starkes und solidarisches Europa der Menschenrechte

Europa ist stark, wenn wir gemeinsam und solidarisch handeln. Wir treten für eine europäische Politik ein, die den Schutz von Menschen und ihren Rechten in den Vordergrund stellt. Dafür ist es notwendig, dass wir mit einem funktionierenden Kompass in der EU für unsere europäischen Werte streiten.

Dazu gehört es auch, die Ursachen für Flucht und Vertreibung anzugehen. Wir verfolgen eine Außenpolitik, die Diplomatie und Prävention von Konflikten in den Mittelpunkt stellt. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen von Menschen, die wegen Konflikten oder Verfolgung ihre Heimat verlassen müssen. Die meisten von ihnen suchen Schutz in ihrem eigenen Land oder in Nachbarstaaten. Hier muss Europa handeln. Eine effektive und gut ausgestattete humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Stabilisierung sind ebenso ein Schlüsselfaktor wie Entwicklungszusammenarbeit und die geregelte Aufnahme der verletzlichsten Gruppen. So können wir verhindern, dass Menschen sich auf gefährliche Fluchtrouten und in die Hände von Menschenschmugglern begeben müssen.

Eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit kann einen Beitrag dazu leisten, Gesellschaften zu stabilisieren und Menschen eine wirtschaftliche und soziale Perspektive in ihrer Heimat zu geben. Sie an die Kooperation bei Migrationsfragen zu knüpfen, verspricht keinen Erfolg. Wir lehnen dies ab.

Aktuell sind geflüchtete Menschen sehr ungleich auf die Mitgliedsstaaten verteilt. Deutschland leistet einen wesentlichen Anteil bei der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten. Wir treten für eine faire und gesteuerte

Verteilung der Menschen auf die Mitgliedstaaten ein. Dafür ist es unerlässlich, dass es keine Lösung zu Lasten der besonders betroffenen Mitgliedsstaaten, wie insbesondere von Mittelmeeranrainerstaaten gibt. Fortschritte für ein funktionierendes Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) sind dringend notwendig, auch um die katastrophale humanitäre Situation an den Außengrenzen zu verbessern. Eine Reform muss sich daran messen lassen, ob sie konkrete und relevante Verbesserungen für die geflüchteten Menschen bringt und im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention steht. Eine Folgenabschätzung sollte daher Bestandteil der Reformen sein. Für uns ist klar: Es darf keine Einigung um jeden Preis geben.

Den Schutz von Geflüchteten in den Mittelpunkt

Eine faire und gesteuerte Verteilung kann nur gelingen, wenn Menschen zuverlässig bei der Einreise registriert werden. Wir müssen wissen, wer zu uns kommt. Damit verhindern wir auch, dass Menschen ausgebeutet und entrechtet werden. Eine Verteilung von Geflüchteten kann nur funktionieren, wenn sich einzelne Mitgliedstaaten nicht einfach entziehen können. Dazu gehört auch, dass Verfahren fair und zügig durchgeführt, menschenrechtskonforme Lebensbedingungen sichergestellt und unkontrollierten Weiterreisen in andere europäische Länder vorgebeugt werden. Alle Mitgliedsstaaten müssen ihren fairen Beitrag leisten. Geld- und Sachleistungen an Drittstaaten sind dabei keine Kompensation. Mitgliedsstaaten, die in besonderem Maße Geflüchtete aufnehmen, müssen gestärkt aber auch für ihre Verantwortung in die Pflicht genommen werden. Die Finanzierung der libyschen Küstenwache, die sich an Menschenrechtsverstößen und an Schlepperei beteiligt, muss ein Ende finden.

Die im Rahmen der GEAS-Reform geplante Verschärfung von Grenzverfahren an den Außengrenzen sehen wir kritisch. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass sie für einen relevanten Teil der Mitgliedsstaaten in der EU Voraussetzung sind, um über Verbesserungen, z.B. einen funktionierenden Solidaritätsmechanismus zur Verteilung von Geflüchteten in Europa, verhandeln zu können. Eine Reform sollte einen wirksamen Hebel gegenüber Mitgliedstaaten darstellen, die grundlegende menschenrechtliche Verpflichtungen bei Asylverfahren bislang nicht einhalten. Der immer stärkere Ausbau der Grenzanlagen kann keine Lösung sein. Der Ausbau trägt nicht dazu bei, dass weniger Geflüchtete in die EU kommen, denn Zäune können Geflüchtete nicht abweisen – sie haben ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren.

Wir stehen für eine individuelle und inhaltliche Prüfung des Rechts auf Asyl in der EU – unabhängig davon, auf welchem Weg das Verfahren durchgeführt wird. Die unabhängige, frühzeitige und kostenlose Rechtsberatung muss gewährleistet und ausgebaut werden, damit Geflüchtete ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Kinderrechtskonvention müssen vollständig eingehalten werden. Familien mit minderjährigen Kindern, alleinreisende Kinder sowie vulnerable Gruppen wie, Menschen mit Behinderungen, Schwangere oder LSBTIQ müssen besonderen Schutz erfahren. Die Ausweitung der

sicheren Drittstaaten finden wir falsch. Menschen, die über einen Drittstaat in die EU einreisen, dürfen nicht einfach zurückgeführt werden, gerade wenn sie keine klare Verbindung, wie z.B. berufliche oder familiäre Bezüge, zu diesem Land haben und nicht sichergestellt werden kann, dass sie in Sicherheit sind.

Das Leid an den Außengrenzen beenden

Die aktuelle Situation an den Außengrenzen ist nicht akzeptabel. Unser Ziel ist es daher, das Leid schnellstmöglich zu beenden. Wir nehmen nicht hin, dass Menschen und insbesondere Kinder unter menschenunwürdigen Bedingungen in Lager verharren und keinen Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren haben. Die Versorgung mit medizinischen Gütern, psychologischer Betreuung und Lebensmitteln sowie der Zugang zu Rechtsberatung müssen stets sichergestellt sein. Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen benötigen jederzeit Zugang zu den Geflüchteten und den Grenzregionen. Der illegalen Praxis von Pushbacks muss entschieden begegnet werden. Wir fordern die Europäische Kommission auf, gegenüber Mitgliedstaaten einzuschreiten, die diese rechtswidrige Praxis anwenden. Gleichzeitig muss ein wirksames, unabhängiges Menschenrechtsmonitoring dazu beitragen, dass rechtsfreie Räume an den Grenzen in Europa der Vergangenheit angehören. Die umfassende parlamentarische Kontrolle der EU-Agenturen und der Finanzierungsinstrumente für die externe Migrationspolitik müssen sichergestellt sein.

Wir wollen die europäische Seenotrettung stärken und das Sterben im Mittelmeer beenden. Jedes Jahr sterben Hunderte Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Seenotrettung ist eine völkerrechtliche Pflicht. Wir treten weiter für eine zivile, flächendeckende und europäische Seenotrettung ein. Die europäischen Staaten sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass zivile Seenotrettungsorganisationen gefahrlos ihre Einsätze absolvieren können. Durch die Behinderung ihrer Arbeit, lange Fahrtwege und Spendeneinbrüche stehen die Seenotrettungsorganisationen auch finanziell unter Druck. Deswegen treten wir – neben unserem Einsatz für die Organisation einer staatlichen Seenotrettung – für die Verbesserung der staatlichen Unterstützung ziviler Organisationen ein. Rettungsschiffe müssen die Gelegenheit haben, den nächstgelegenen sicheren Hafen anzulaufen, damit die Menschen an Land gehen und versorgt werden können. Ein Auslaufen von Rettungsschiffen darf nicht verhindert und Seenotrettung nicht kriminalisiert werden. Die von Seenotrettungsschiffen aufgenommenen Menschen müssen die Möglichkeit auf eine faire Überprüfung ihres Schutzanliegens haben.

Begründung

Hinweis: In Anbetracht der laufenden Verhandlungen zur GEAS-Reform wird der Bundesvorstand ggf. Aktualisierungen in Form von Änderungsanträgen vornehmen.